

VERBANDS DIENST

Verbandsdienst Nr. 80/2019 vom 05.08.2019
e-Mail: siiri.doka@bag-selbsthilfe.de

Gesundheits- und Pflegepolitik

Versorgungsprobleme

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

Aufgabe der Patientenvertretung ist es - neben der Einbringung von Betroffenenkompetenz- auch, Defizite in der Patientenversorgung zu benennen und Lösungen einzufordern. Ein wichtiges Instrument kann hier das Antragsrecht der Patientenvertretung im Gemeinsamen Bundesausschuss sein; daneben kommen jedoch auch Gespräche und Positionierungen bzgl. gesetzlicher oder untergesetzlicher (z.B. Hilfsmittelverzeichnis) Änderungen in Betracht.

Vor diesem Hintergrund möchten wir Sie bitten, uns entsprechende Probleme in der Versorgung zu schildern. Wichtig ist es, dass Sie uns Fälle mitteilen, in denen Patienten sinnvolle und notwendige Leistungen deswegen nicht erhalten, weil sie nicht im Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen enthalten sind. Auch Berichte von Qualitätsdefiziten wären hilfreich.

Mögliche Fälle:

- Dies können etwa sinnvolle und notwendige Untersuchungs- und Behandlungsmethoden sein, die im ambulanten Bereich gelGELt werden bzw. nicht im Wege der Kassenleistung erstattet werden.
- Möglicherweise gibt es aber auch im Bereich der Krankenhausversorgung Probleme: Auch hier ist es möglich, dass Untersuchungs- und Behandlungsmethoden (wegen der neueren BSG Rechtsprechung) gelGELt oder verweigert werden.
- Auch im Bereich des Off Label Uses von Arzneimitteln ist es denkbar, dass es typische Erstattungsprobleme gibt, also dass die Verordnung von Off Label Medikamenten auf Kassenrezept verweigert wird bzw. die Krankenkassen die Übernahme der Kosten auch nach entsprechendem Antrag auf Genehmigung verweigern.

- Möglich ist aber auch, dass es im Bereich der ambulanten oder der Krankenhausversorgung Untersuchungs- oder Behandlungsmethoden gibt, die Sie als gefährlich einschätzen und bei denen sie es befürworten würden, wenn diese nicht mehr oder nur noch mit bestimmten qualitätssichernden Maßnahmen erbracht werden.

Soweit Sie in diesen oder auch in anderen Bereichen (z.B. Hilfs- oder Heilmittelversorgung, Fahrtkosten, Psychotherapie, Zahnärztliche Versorgung) Erstattungsprobleme sehen oder dort Qualitätsdefizite wahrnehmen, bitten wir Sie ebenfalls darum, uns hiervon in Kenntnis zu setzen.

Wir werden dann die entsprechenden Sachverhalte prüfen, insbesondere welche Maßnahmen an welcher Stelle notwendig sind. Soweit ein Antrag beim Gemeinsamen Bundesausschuss auf Aufnahme einer neuen Untersuchungs- und Behandlungsmethode in die ambulante Versorgung in Betracht kommt oder ein sog. Off Label Antrag gestellt werden muss, ist zudem noch eine Prüfung der vorhandenen Studienlage vor einer Antragsstellung notwendig. Denn eine Antragsstellung kann auch kontraproduktiv sein. Ist die Evidenzlage so schlecht, dass noch nicht einmal ein Potential für eine Behandlungsalternative vorliegt, so besteht das Risiko, dass auch die Erstattungsfähigkeit der Methode im Krankenhaus in Frage steht. Dabei ist zu berücksichtigen, dass nach den bisherigen Erfahrungen das Vorliegen von formal hochwertigen Studien nicht zwangsläufig zur Anerkennung eines Potentials oder Nutzens führen wird; vielmehr müssen diese Studien auch gut geplant und frei von Verzerrungen sein.

Vor diesem Hintergrund prüft die Stabsstelle erst einmal die vorhandene Studienlage, bevor die Patientenvertretung einen Antrag einreicht. Eventuell würde die Stabsstelle dann noch einmal mit Rückfragen auf Sie zukommen.

Abschließend möchten wir nochmals betonen, dass wir uns über entsprechende Rückmeldungen zu Versorgungsdefiziten sehr freuen würden. Sollten Sie noch Rückfragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Siiri Doka
Referatsleiterin